

# WIRTSCHAFT

## Bürokratische Entlastung

Neuer Vorschlag im EU-Parlament sieht weniger Komplexität und mehr Proportionalität bei der Regulierung von Regionalbanken vor.

**A**ktuell finden in Brüssel die Verhandlungen über eine Reform des Bankenaufsichtsrechts statt. Die EU-Kommission hatte Ende letzten Jahres ihren Vorschlag für eine Überarbeitung der Eigenkapitalverordnung und der Eigenkapitalrichtlinie vorgestellt. Neben der Umsetzung einiger internationaler Standards waren auch einzelne Punkte rund um mehr Verhältnismäßigkeit für kleinere Regionalbanken in dem Vorschlag enthalten.

Gerade die Vertreter von Regionalbanken gingen aber die Entlastungen – weniger Meldefrequenzen, geringe Reduktion der Offenlegungspflichten – nicht weit genug. Insbesondere der Fachverband der Raiffeisenbanken hatte die Woche zuvor für alle europäischen Genossenschaftsbanken im EU-Parlament noch mehr bürokratische Erleichterungen gefordert.

Der Berichterstatter des EU-Parlaments, Peter Simon, hat in der Vorwoche nun seinen Vorschlag für die Position des EU-Parlaments veröffentlicht. „Der vorliegende Entwurf ist ein wichtiges Signal der europäischen Politik, die Vorteile einer vielfältigen Bankenstruktur – wie wir sie in Österreich und auch in Deutschland haben – anzuerkennen. Dabei geht es weder den Banken noch der Politik um eine Verringerung der Eigenkapitalanforderungen, sondern vor allem um eine Reduktion der Komplexität und unnötigen Bürokratie im täglichen Bankgeschäft“, betont Franz Rudorfer, Geschäftsführer der Bundessparte

Bank und Versicherung in der Wirtschaftskammer Österreich.

In dem Entwurf sind einige wichtige Punkte für kleinere Regionalbanken zu finden. „Es ist erfreulich, dass auch das EU-Parlament für mehr Verhältnismäßigkeit bei der Regulierung von Regionalbanken eintritt. Für die Stärkung des ländlichen Raums müssen auch Regionalbanken aktiv unterstützt werden“, kommentiert Andreas Pangl, Generalsekretär des Österreichischen Raiffeisenverbandes, den Entwurf. Auch die ÖRV-Initiative „Regional. Stark“ habe wesentlich zu diesem Umdenkprozess beigetragen.

### Erstmals definiert

Erstmals werden kleinere Institute direkt in einem EU-Rechtsakt definiert: Wie schon im Vorschlag der EU-Kommission sollen Kreditinstitute bis zu 1,5 Mrd. Euro Bilanzsumme in bestimmten Bereichen von bürokratischen Lasten befreit werden. Für diese Institute soll die Offenlegung bestimmter Informationen auf ein Minimum reduziert werden. Diese Informationen sind meist nur für Investoren von börsennotierten Aktienbanken, nicht aber für Genossenschaftsbanken interessant. Weiters wird nach dem Entwurf des Berichterstatters die Europäische Bankenaufsicht (EBA) verpflichtet, einen Bericht vorzulegen, der die Kosten kleiner Institute aus dem Meldewesen um mindestens 10 Prozent verringert.

Der KMU-Faktor wird wie bereits im Vorschlag der EU-Kommission ausgebaut. Die



PICTURESK/EXPAN/GRUBER

„Unsere gute Vernetzung in Brüssel und intensive Arbeit für Primärbanken machen sich bezahlt.“

Johannes Rehulka

bisherige Begünstigung, KMU-Kredite bis 1,5 Mio. Euro mit einem RWA von 75 Prozent zu unterlegen, wird beibehalten. Das über 1,5 Mio. Euro hinausgehende Exposure soll zukünftig mit 85 Prozent anstatt wie bisher 100 Prozent Risk Weighted Assets unterlegt werden. Dadurch könnten noch mehr vergünstigte Kredite an KMUs vergeben werden.

Darüber hinaus wird eine vereinfachte Berechnung der NSFR (strukturelle Liquiditätsquote) für kleinere Institute vorgesehen und die Definitionen für das Handelsbuch so ausgestaltet, dass Regionalbanken auch künftig kein Handelsbuch führen müssen.

„Unsere gute Vernetzung in Brüssel und unsere intensive Arbeit für Primärbanken machen sich bezahlt. Viele Vorschläge wurden von uns übernommen. Jetzt sollten die Finanzminister gleich nachziehen, damit weitere Verbesserungen für Regionalbanken so rasch wie möglich umgesetzt werden können“, fordert Johannes Rehulka, Geschäftsführer des Fachverbandes der Raiffeisenbanken, der auch Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Genossenschaftsverbandes EACB ist.

Der Vorschlag des Berichterstatters wird in den nächsten Monaten im EU-Parlament diskutiert und anschließend die endgültige Position des EU-Parlaments festgelegt. Danach beginnen die Endverhandlungen zwischen EU-Rat, EU-Kommission und EU-Parlament. Diese könnten bis Ende 2018 abgeschlossen werden. *hell*

## FMA-Strategie 2023

Die FMA-Vorstände haben für ihre neue Funktionsperiode viele Pläne.

**D**er Bundespräsident hat den Vorstand der Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA für eine fünfjährige Funktionsperiode ab 14. Februar 2018 wiederbestellt. Helmut Ettl und Klaus Kumpfmüller bedanken sich für den „Beweis des Vertrauens“ und sehen darin die Anerkennung ihrer Arbeit.

Im Zuge der Bewerbung zur Wiederbestellung legten die beiden die Strategie „FMA 2023: Aufsicht transparent, proportional und europäisch“ vor, die sie nun gemeinsam umsetzen können. Das Konzept fokussiert die Aufsichtstrategie auf fünf Schwerpunkte: Integrierte Aufsicht, Prävention, Transparenz, Proportionalität und Digitalisierung.

### Integrierte Aufsicht

Der österreichische Gesetzgeber hat die Aufsicht über den heimischen Finanzmarkt unter einem Dach vereint. Ziel der FMA ist es daher, die Synergien zwischen den einzelnen operativen Aufsichtsbereichen zu stärken und zu optimieren. Das

von allen Stakeholdern gemeinsam erarbeitete und vom Parlament bereits beschlossene Maßnahmenpaket zur „Aufsichtsreform 2017“ verbessere hier die rechtlichen Rahmenbedingungen, um noch rascher, effizienter und effektiver handeln zu können.

### Proportionalität

Der risikoorientierte Ansatz der FMA, der Intensität und Tiefe der Aufsicht an den Risikogehalt des Geschäftsmodells knüpft, soll weiter ausgebaut werden. Die in der Aufsichtreform geplanten neuen Bestimmungen geben der FMA zusätzliche Instrumente für eine proportionale Anwendung der Regularien. Die FMA will sich auch verstärkt für die Anwendung der Prinzipien der Subsidiarität und Proportionalität bei der Weiterentwicklung der europäischen Regulierung einsetzen.

Durch die Aufsichtreform wird die FMA künftig in den wesentlichen Aufsichtsfeldern den Beaufsichtigten auf Verlangen vorab verbindliche Rechtsauskünfte zu konkreten prakti-

schen Fragestellungen geben. Die konsequente Umsetzung und Anwendung soll einen wesentlichen Beitrag leisten, Gesetzesverstöße von vornherein zu vermeiden. Überdies soll das Sanktionsregime künftig viel stärker präventiv wirken als ex-post ahndend.

Um das Verständnis für regulatorisches und aufsichtliches Handeln zu stärken, wird die FMA ab nun jährlich eine „mittelfristige Strategie der Aufsicht“ veröffentlichen.

Die FMA will sich auch mit der Digitalisierung intensiver beschäftigen. Besonderes Augenmerk soll auf die Sicherheit, den Schutz der Anleger und Verbraucher sowie der Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen gelegt werden. „Wir sind überzeugt, mit der Umsetzung unserer Strategie einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der dynamischen und flexiblen Aufsicht in Österreich beizutragen und die Stabilität des heimischen Finanzmarktes zu stärken“, so Ettl und Kumpfmüller. *hell*

## Bessere Aussichten

Die OECD hat die BIP-Prognose für Österreich deutlich angehoben.

**D**ie OECD hat die Wachstumsprognose für Österreichs Wirtschaft deutlich angehoben. Heuer dürfte es ein Plus von 3 Prozent geben, im Juni hatte die OECD mit nur 2,2 Prozent gerechnet. 2018 soll das Plus 2,5 Prozent betragen. Für 2019 werden 1,8 Prozent prognostiziert.

Die Wachstumsdynamik sei einem „günstigen Zusammenspiel internationaler und nationaler Einflussfaktoren“ zu verdanken, heißt es im OECD-Bericht. Insbesondere erholen sich Exporte und Investitionen. Aber auch der private Konsum dürfte angesichts steigender Einkommen, einer rückläufigen Sparquote und einer sich aufhellenden Konjunktur steigen. Die Inflation sei allerdings immer noch höher als in anderen Euro-Ländern.

Die Arbeitslosigkeit werde sinken, die Erwerbsbeteiligung steigen, erwartet die OECD. Positiv vermerkt sie die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Menschen. Allerdings könnte das Beschäftigungswachstum höher sein, wenn Angebot und Nachfrage besser

abgestimmt würden. Die OECD hebt hervor, dass die Wohnmobilität gering sei, weil wohnsitzabhängige Sozialleistungen diese bremsen. Sie regt daher an, Wohnungspolitik, Pendlerpauschalen und Sozialleistungen so zu ändern, dass Menschen zu Arbeitsmobilität motiviert werden.

Im ländlichen Raum fehlten Ganztagschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, was Frauen an der Berufstätigkeit hindere. Österreich brauche auch Strategien für lebenslanges Lernen und ein größeres Lehrstellenangebot in Berufen, in denen die Digitalisierung rasch voranschreitet. Die Anpassung an die Digitalisierung komme vergleichsweise langsam voran.

Noch besser könnte sich die Konjunktur entwickeln, wenn sich die Exporte weiter belebten. Schlechter wäre es, falls sich „die jüngsten Marktanteilsverluste in den globalen Wertschöpfungsketten als strukturell und nicht als konjunkturbedingt erweisen sollten“ oder falls unvorhergesehene protektionistische Maßnahmen ergriffen würden. *apa/emu*